



Umlaufbeschlüsse der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Versand der Unterlagen: 25.11.22

Fristende zur Abgabe des Votums: 09.12.2022

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Frist Zustimmung unterstellt wird!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe LAG-Mitglieder,

wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, wurde die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal für den neuen Förderzeitraum 2023-2029 wieder als LEADER-Region anerkannt. Der Start der neuen Förderperiode ist wie beschlossen zum 01.07.2023 geplant. Voraussetzung für den Start der neuen Förderperiode ist eine abschließende Einreichung eines finalisierten Protokolls der LAG-Sitzung, in dem die vollständige Mittelbindung der LAG oder Rückmeldung sowie die Einreichung aller ausgewählten Anträge, soweit sie ELER-Mittel betreffen, ausdrücklich vermerkt ist. Da für unsere LAG noch zwei Projektanträge eingereicht werden müssen (Vorhabenträger: Neber – Ferienscheune Rheingoldhof sowie Stadt Koblenz – Lehr- und Erlebnispfad Glockenberghang), kann dieser Schritt erst im kommenden Jahr erfolgen.

Mit dieser Nachricht starten wir aufgrund eines aktuellen Projektantrags sowie notwendigen Entscheidungen zu den Programmen „Regionalbudget“ und „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ein Beschlussverfahren im Umlauf. Bei Rückfragen steht Ihnen das Regionalmanagement zur Verfügung!

Beschluss 1: Maßnahmenprogramm 19.3 – Projektantrag BUGA2029 gGmbH - Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zwischen den Förderperioden wurde durch die ELER-Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass für transnationale und überregionale Kooperationen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche ELER-Mittel aus der Landesreserve beantragt werden können. Dies ist für gebietsübergreifende Kooperationen mit einer Beteiligung von mindestens vier LAGn möglich.

Durch die BUGA 2029 gGmbH wurde eine Förderskizze dazu eingereicht (siehe Anhang bzw. interner Bereich der LAG-Homepage), der die Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption beinhaltet. Dabei wird neben der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal auch die Gebiete der LAG Rheingau, sowie der angrenzenden LAGn Lahn-Taunus und Hunsrück einbezogen, die einen wesentlichen Beitrag zur Frage der Erschließung und Mobilität der Gartenschau leisten.

Die Projektskizze wurde durch den Projektbewertungsausschuss der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal mit 41 Punkten bewertet (Premium). Der Vorstand der LAG empfiehlt der LAG dem Bewer-

tungsvorschlag zu folgen. Zur Umsetzung des gebietsübergreifenden Projektes ist ein Kooperationsvertrag der beteiligten LEADER-Regionen unter Federführung der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal zu beschließen (siehe Anhang bzw. interner Bereich der LAG-Homepage).

Beschlussvorschlag

- a) Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal stimmt dem Projektantrag „Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029“ und der Bewertung mit 41 Punkten (Premium) zu.
- b) Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal stimmt dem Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit den LAGn Hunsrück, Lahn-Taunus und Rheingau unter Federführung der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie der Gebietsüberschreitung des Projektes zu.

Beschluss 2: Ehrenamtliche Bürgerprojekt 2023

Auch im Jahr 2023 können ehrenamtliche Bürgerprojekte weiterhin aus Landes- bzw. projektunabhängigen kommunalen Mitteln finanziert werden.

Folgende Bedingungen werden seitens der ELER-Verwaltungsbehörde vorgegeben:

- Die jährliche Obergrenze für Landesmittel wird auf 30.000 EUR festgelegt.
- Die Höchstzuwendung pro Projekt liegt bei 3.000 EUR.
- Pro Endbegünstigter sind max. 5 Projekte in der Förderperiode zulässig.

Zuwendungsempfänger ist die LAG. Die LAG muss die Umsetzung des Vorhabens jährlich beschließen. Der LAG obliegt die gesamte Umsetzung gegenüber den Endbegünstigten (Bewilligung, Auszahlung, Überwachung, Kontrolle usw.) der genehmigten Projekte. Der ADD obliegt die Verfahrensumsetzung gegenüber den LAG.

Die LAG kann für das Jahr 2023 zwischen 3 Optionen entscheiden. Es ist keine Vermischung der Optionen möglich.

1. Option: Umsetzung durch die alte LAG

Die für 2023 zugewiesenen Mittel werden dem Budget der alten FP/LILE zugerechnet. Die alte LAG beschließt den Förderaufruf unter Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE. Die Umsetzung erfolgt in der ursprünglichen Gebietskulisse der LAG. Der Beschluss zur Nutzung der Option ist bis spätestens 16. Februar 2023 der ADD mitzuteilen.

2. Option: Umsetzung durch die neue LAG (Voraussetzung: Keine Umsetzung der alten LAG in 2023)

Die alte LAG verzichtet auf die Umsetzung in 2023. Der Beschluss zum Verzicht auf die Umsetzung ist bis spätestens 16. Februar 2023 der ADD mitzuteilen. Die für 2023 zugewiesenen Mittel werden dem Budget der neuen FP/LILE zugerechnet und sind aus dem indikativen Ansatz an Landesmittel in Höhe von 500.000 EUR zu finanzieren. Formelle Voraussetzungen (genehmigte GO, Auswahl- sowie Förderkriterien für ehrenamtliche Bürgerprojekte) müssen erfüllt sein. Die Umsetzung erfolgt in der neuen Gebietskulisse.

3. Option: Keine Umsetzung in 2023

Der Vorstand empfiehlt der LAG, Option 1 zu wählen und im Jahr 2023 die ehrenamtlichen Bürgerprojekte mit der „alt-LAG“ umzusetzen. Begründung: Die Zeitschiene zur Erfüllung der formellen Voraussetzung für eine Umsetzung mit der noch zu konstituierenden neuen LAG ist zeitlich schwer haltbar, um eine Umsetzung und Abwicklung in 2023 zu ermöglichen. Gleichzeitig würde die Wahl von Option 2 insgesamt eine Reduzierung der verfügbaren Mittel bedingen.

Der Vorstand empfiehlt in der Folge der LAG außerdem, die Anzahl der möglichen Förderungen pro Vorhabenträger auf vier zu erhöhen, so dass auch diejenigen Vorhabenträger einen weiteren Antrag einreichen können, die in den letzten Jahren mit mehreren Anträgen profitiert hatten. Die Maximalhöhe soll wie gehabt bei 2000 € pro Vorhaben bleiben.

Aktuell wird geprüft, welche projektunabhängigen Mittel für die LAG noch verfügbar sind. Es wird empfohlen, diese Mittel ergänzend dem Aufruf zu zuführen.

Beschlussvorschlag

- a) Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal beschließt den Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ unter Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE im Jahr 2023. Die Umsetzung erfolgt in der ursprünglichen Gebietskulisse der LAG (Option 1).
- b) Die Bewertungskriterien, Regelungen und Zielvereinbarungen der Vorjahre werden dazu übernommen, lediglich die maximale Anzahl an Projekten pro Projektträger wird auf 4 erhöht. Damit können auch Projektträger einen weiteren Antrag stellen, die in der aktuellen Förderperiode bereits drei Anträge eingereicht hatten. Der Umsetzungszeitraum endet am 15.10.2021.
- c) Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal ermächtigt den Vorstand, die noch freien projektunabhängigen Mittel dem Aufruf der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ zuzuführen und mit aufzurufen.
- d) Die LAG ermächtigt den Vorstand den Förderaufruf vorzunehmen, sobald dies möglich ist und die Fristen dazu zu setzen

Beschluss 3: Regionalbudget 2023

Die Umsetzung des Regionalbudget kann weiterhin aus GAK-Mitteln finanziert werden. Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen des Finanzmanagements zu berücksichtigen. Auch hier kann die LAG für das Jahr 2023 zwischen 3 Optionen entscheiden. Es ist keine Vermischung der Optionen möglich.

1. Option: Umsetzung durch die alte LAG.

Die für 2023 zugewiesenen Mittel werden dem Budget der alten FP/LILE zugerechnet. Die LAG beschließt den Förderaufruf unter Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE. Die Umsetzung erfolgt in der ursprünglichen Gebietskulisse der LAG. Der Beschluss zur Nutzung der Option ist bis spätestens 16. Februar 2023 der ADD mitzuteilen.

2. Option: Umsetzung durch die neue LAG (Voraussetzung: Keine Umsetzung der alten LAG in 2023)

Die alte LAG verzichtet auf die Umsetzung in 2023. Der Beschluss zum Verzicht auf die Umsetzung ist bis spätestens 16. Februar 2023 der ADD mitzuteilen. Die für 2023 zugewiesenen Mittel werden dem Budget der neuen FP/LILE zugerechnet und sind aus dem indikativen Ansatz an GAK-Mitteln in Höhe von 500.000 EUR zu finanzieren. Formelle Voraussetzungen (genehmigte GO, Auswahl- sowie Förderkriterien für das Regionalbudget) müssen erfüllt sein. Die Umsetzung erfolgt in der neuen Gebietskulisse.

3. Option: keine Umsetzung in 2023

Entsprechend der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ empfiehlt der Vorstand auch hier die Wahl der Option 1 als beste Möglichkeit für die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die Notwendigkeit zur Herbeiführung der Ratsbeschlüsse zur Bereitstellung des nötigen Anteils der Kofinanzierung wurde bereits an die kommunalen Partner weitergegeben.

Beschlussvorschlag:

- a) Die LAG beschließt den Förderaufruf unter Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE. Die Umsetzung erfolgt in der ursprünglichen Gebietskulisse der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (Option 1).
- b) Vorbehaltlich der Mittelzuweisung des Landes und der Zusage der Kofinanzierung für das Jahr 2023, werden Mittel des Regionalbudgets von insgesamt 200.000 € beantragen. Davon werden bis zu 20.000 € aus Eigenmitteln bereitgestellt.
- c) Der bestehende Projektbewertungsausschuss bewertet die Anträge inhaltlich und sachlich. Die vorliegenden Bewertungskriterien sowie Fördersätze des vorherigen Projektaufrufs finden Anwendung.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die Beantragung der Fördermittel vorzunehmen sowie Höhe und Fristen des Aufrufs festzulegen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kuhn	Christian	Rhein-Nahe-Touristik e.V.	
<input type="checkbox"/>	Dübner	Christian	Industrie- und Handelskammer Koblenz	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schwarz	Claudia	Rhein-Touristik Tal der Loreley e.V.	
<input type="checkbox"/>	Wagner	Irmtrud	Landfrauenverband (Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn)	Stein, Tina

<input checked="" type="checkbox"/>	01.12.										
<input checked="" type="checkbox"/>	02.12.										

Vertreter der Zivilgesellschaft

(10 Stimmberechtigte)

Name	Vorname	Organisation	Vertreter lt. Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Krebs	Sami	Stiftung Bethesda-St. Martin
<input type="checkbox"/>	Graßmann	Ute	Naturschutzverband
<input checked="" type="checkbox"/>	Kuhn	Berthold	Kulturstiftung Hütte Oberwesel
<input checked="" type="checkbox"/>	Johann	Jürgen	Sportkreis Rhein-Hunsrück
<input checked="" type="checkbox"/>	Lahme	Rainer Dr.	Geschichtsverein für Mittelrhein und Vorderhunsrück e.V.
<input checked="" type="checkbox"/>	Lautensack	Hildegund	Vertreter(in) Integration/Migration
<input type="checkbox"/>	Muders	Lilia	Schülervertreterin
<input type="checkbox"/>	Schütz	Ursula	Zertifizierte Natur- und Landschafts-/Gästeführer
<input type="checkbox"/>	Jedele	Stefan	Weinwerbung Mittelrhein e.V.
<input type="checkbox"/>	Zorbach	Dieter	Initiative 55 plus-minus

<input checked="" type="checkbox"/>											
<input checked="" type="checkbox"/>											
<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.										
<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.										
<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.										
<input checked="" type="checkbox"/>	03.12.										

27 27 28 26 28 28 28 28 28 28
 / / / / / / / / / /
 / / / / / / / / / /

Checkliste Umlaufbeschluss vom 25.11.2022

1. Maßnahmenprogramm 19.3 – Projektantrag BUGA2029 gGmbH - Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029

- a) Projektantrag „Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029“
- b) Kooperationsvereinbarung mit den LAGn Hunsrück, Lahn-Taunus und Rheingau unter Federführung der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie der Gebietsüberschreitung des Projektes

2. Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023

- a) Förderaufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ unter Anwendung der aktuell genehmigten Kriterien im Rahmen des EPLR EULLE im Jahr 2023
- b) Bewertungskriterien, Regelungen und Zielvereinbarungen
- c) Ermächtigung des Vorstandes, die noch freien projekt-unabhängigen Mittel dem Aufruf der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ zuzuführen und mit aufzurufen
- d) Ermächtigung des Vorstandes den Förderaufruf vorzunehmen

3. Regionalbudget 2023

- a) Beschluss des Förderaufrufs
- b) Mittel des Regionalbudgets
- c) Bewertung durch den Projektbewertungsausschuss
- d) Ermächtigung des Vorstandes, die Beantragung der Fördermittel vorzunehmen sowie Höhe und Fristen des Aufrufs festzulegen

1. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO¹			
8.1 Sicherstellung des Quorums einer mindestens 50 %igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens			
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG²:		28	
Die Abstimmung zum Projekt erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung/Satzung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung/Satzung war gegeben:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben:		28	
Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben:		17	
• Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
• Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ von mindestens 50 % erreicht:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abstimmungsergebnis	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
	1 a) 27	1 a) 1	1 a) 0
	1 b) 27	1 b) 1	1 b) 0
	2 a) 28	2 a) 0	2 a) 0
	2 b) 26	2 b) 2	2 b) 0
	2 c) 28	2 c) 0	2 c) 0
	2 d) 28	2 d) 0	2 d) 0
	3 a) 28	3 a) 0	3 a) 0
	3 b) 28	3 b) 0	3 b) 0
	3 c) 28	3 c) 0	3 c) 0
	3 d) 28	3 d) 0	3 d) 0
Abstimmungsergebnis ist dokumentiert?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

¹ Die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppen umfassen:

...

b) das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben.

² Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen.